

Die Hirmer-Kapelle

von Ulrike Gutch

Vorbemerkung

Einst stand eine Kapelle an der Hauptstraße. Auf dem Luftbild unseres Dorfes von 1936 ist sie zu sehen. Neben den imponierenden Laubbäumen zu ihren Seiten steht rechts ein unscheinbares Obstbäumchen, das, über und über mit Blüten bedeckt, uns verrät, die Aufnahme wurde im Mai, gemacht. Der schiere Zufall wollte es, dass damit die im Jahre 1849 errichtete Kapelle gerade noch mit auf das Bild kam. Denn die Baugrube, die dahinter zu sehen ist, kündigt ihr nahes Ende. Es war gekommen, als von Juni bis August 1936 an der Stelle der Kapelle das Haus hochgezogen wurde, das heute Hauptstraße Nr. 55¹ adressiert.



Abb. 1:
Die Hirmer-Kapelle befindet sich unter den beiden Bäumen (Luftaufnahme von 1936)

1 Heute Haus Max Brunner

Vor ein paar Jahren gab es noch den einen oder anderen Über-Achtzigjährigen im Dorf, der sich erinnerte, wenn man ihn nach der Kapelle auf dem Foto fragte, „stimmt, da war einmal eine Kapelle an der Straße, – wie hieß die doch – ach, ja, die Hirmerkapelle“. Dieser Name hatte sich im Dorf eingebürgert, weil die Kapelle einst von einer Familie Hirmer auf Hirmer-Grund erbaut worden war.²

Das Hirmer-Anwesen, um das es sich dabei handelt, ist das, das im ersten Kataster von 1811 die Hausnummer 63 erhielt. Es lag, wie auf dem 1836-er Ortsblatt unten dargestellt, mit seinem Wohnhaus in der östlichen Kurve der heutigen Ringstraße (heute Brunner/Fischer-Anwesen, Ringstraße 16). Hinter dem Haus

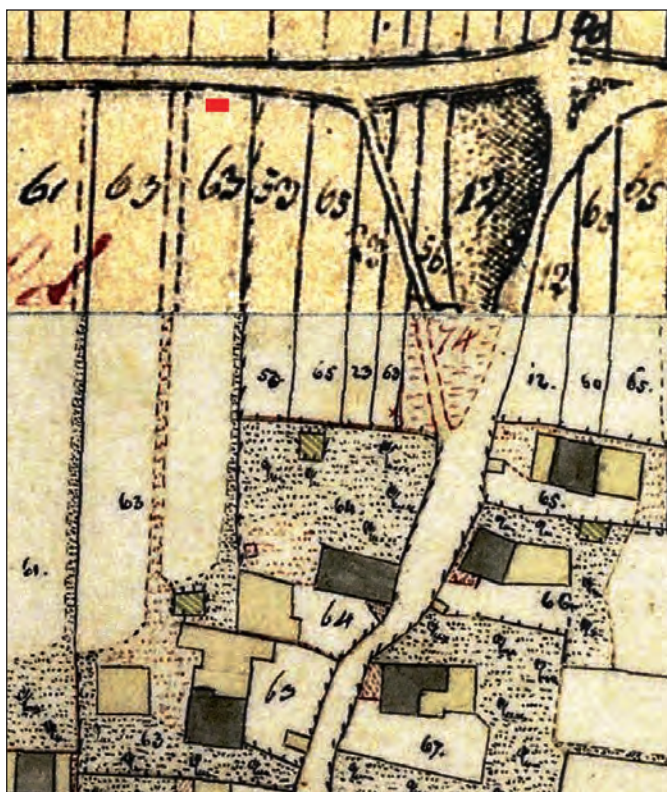


Abb. 2: Ausschnitt des Tegernheimer Ortsplanes von 1832, Grundstück 63 mit geplanter Kapelle (rot markiert)

² In den Unterlagen kommen für den Namen die Variationen „Hirmer“ und „Hirner“ vor. Wir beschränken uns auf die erste.

mit seinen Nebengebäuden reichte damals ein hauseigenes Grundstück nordwärts bis zur heutigen Hauptstraße. An jenem Ende stand die Kapelle.

Errichtet wurde sie im Sommer 1849. Die Genehmigung zu ihrem Bau ist ein Kapitel für sich, denn sie dauerte von 1845 bis 1848, – weil der Behördenschimmel glaubte, unbedingt so lange wiehern zu müssen.

Wir wissen das, weil es eine Akte der *Königlich bayerischen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg/ Kammer des Innern*³ darüber gibt, die im Staatsarchiv Amberg aufbewahrt wird. Sie ist betitelt, *Hirmer Joseph/ in Tegernheim/ königliches Landgericht Regenstauf/ Erbauung einer Kapelle/ a[nn]o 1846*.

Eine Akte der *Regierung/Kammer des Innern*, das heißt einer Mittelbehörde, entsteht nur, wenn in einer Sache der höhere Ort bemüht wurde. Weil die Genehmigung dieses simplen Kapellenbaus „hakte“, und der Erbauer Josef Hirmer Durchhaltevermögen zeigte und sich wiederholt an die Oberbehörde wandte, gab es hier ungewöhnlichen Schriftverkehr in einer einfachen Angelegenheit, was Grund war, die Akte nicht dem Reisswolf sondern dem Archiv zu übergeben.

Sie enthält Schreiben, welche in dieser Sache von der Unterbehörde, dem Königlichen Landgericht⁴, mit Sitz damals in Regenstauf, bei der Königlich-bayerischen Regierung der Oberpfalz als der übergeordneten Behörde ankamen, und Schreiben, die als Stellungnahmen, Nachfragen, Empfehlungen, Entscheidungen etc. der Königlich-bayerischen Regierung an das Landgericht hinausgingen. Sie enthält außerdem ein Schreiben der Vogtei Schönberg, die 1846 noch als Executive fungierte, denn deren Ende sollte erst am 4. Juni 1848 kommen, als alle Patrimonialgerichtsbarkeit an die Landgerichte älterer Ordnung abgegeben werden musste.

Zu guter Letzt findet sich darin auch noch ein Briefverkehr des Landgerichts mit dem Bischöflichen Ordinariat, das ebenfalls in der Sache bemüht wurde und das schließlich den ausschlaggebenden Hinweis gab, den Bau zu genehmigen.

Allerdings fehlen alle Einlassungen vom Erbauer der Kapelle, Joseph Hirmer, weil sie mündlich vorgetragen wurden. Als Mann aus dem Volk war er in juristischen Fragen völlig unbedarft, ja hilflos, und Ämtern gegenüber unerfahren.

3 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Innern, Nr. 1543.

4 In dieser Angelegenheit der Genehmigung eines Bauwerks hatte es die Funktion des heutigen Landratsamts.

Trotzdem nahm er den Kampf mit ihnen auf, die unbedingt den Bau der Kapelle verhindern wollten. Er begab sich bei jeder behördlichen Stellungnahme, Anordnung, Entscheidung, jeder Frage persönlich zum jeweiligen Amt, um dort vorzusprechen, sich Inhalt und Bedeutung des entsprechenden Schriftstücks erklären zu lassen, und dann seine Beschwerde dazu kund zu tun.

Der Kapelle musste von ihm erkämpft werden. Dafür blieb sie auch fast 90 Jahre lang, von 1849 bis 1936, stehen.

Hausgeschichte Hirmer bis 1850

Zunächst soll auf die Geschichte des Anwesens von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zum Zeitpunkt des Baus der Kapelle kurz eingegangen werden:

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts besaß Johannes Georg Scheck das Anwesen zusammen mit seiner Frau Anna Maria, einer geborenen Carl. Sie übergaben es Anfang des Jahres 1804 ihrem damals 28-jährigen Sohn Joseph, geb. 1776,⁵ der am 31. Januar 1804 die Ehe geschlossen hatte mit der 1783 geborenen⁶ Walburga Weinbeck, Tochter des Jakob Weinbeck und seiner Frau Walburga, geborene Carl. Die Heirat brauchte kirchliche Dispens wegen Blutsverwandtschaft, die Mütter des Brautpaares waren Schwestern.⁷

Das junge Ehepaar auf dem Scheck-Hof, Joseph und Walburga, bekam zwei Söhne, die beide starben. Der erste im Jahre 1806 mit 15 Wochen an „Katarrh“,⁸ und der zweite am 4. August 1807 an den Pocken, auch Blattern genannt. Er war nur 7 Monate alt geworden. Die Inkubationszeit der Seuche von 3 Wochen berücksichtigt, war der Kleine möglicherweise vom eigenen Vater, Joseph Scheck, angesteckt worden, der 3 Wochen vorher, am 14. Juli 1807, mit nur 31 Jahren *ex variolis, hoca imo epidemia*, „an genau dieser Krankheit, den Pocken“ erlegen war.⁹ „An genau dieser Krankheit“ schlüpfte dem Pfarrer Anton Räschmeyr beim Niederschreiben der Todesursache des Joseph Scheck aus der Feder, denn

5 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Pfarrmatrikel Tegernheim, Bd. 2/6, Mikrofiche Nr. 23.

6 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Pfarrmatrikel Tegernheim, Bd. 2/27, Mikrofiche Nr. 24.

7 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Pfarrmatrikel Tegernheim, Bd. 2/24, Mikrofiche Nr. 41.

8 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Pfarrmatrikel Tegernheim, Bd. 2/34, Mikrofiche Nr. 51

9 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Pfarrmatrikel Tegernheim, Bd. 2/34, Mikrofiche Nr. 51.

ex variolis hatte er in diesen Tagen vorher bereits oft genug eintragen müssen. Die Seuche ging im Dorf um.

Nur am Rand sei erwähnt, diese Pockentoten des Sommers 1807 waren mehr als überflüssig. Zwar herrschten Kriegszeiten, wo sich Menschenmassen in intensiverem Ausmaß als in Friedenszeiten durch die Orte wälzten und entsprechend höhere Seuchengefahr bestand, doch war seit mindestens 1796 die Pockenimpfung als erprobt bekannt und seit dem Beginn des Jahrhunderts tat die Regierung alles, um die Menschen zum Impfen zu bewegen, was von Anfang an für die Bevölkerung kostenlos war. Aber die wiederholten behördlichen Aufrufe zum Impfen¹⁰ verhallten unten ungehört, bis die Regierung nicht mehr länger auf Einsicht im Volk warten wollte und zur Zwangsmaßnahme griff: am 26. August 1807 führte Bayern als erstes Land weltweit die Impfpflicht ein. Für unsere Pockentoten von 1807 nur ein paar Tage zu spät.

Die Witwe Walburga Scheck heiratete zwei Jahre später wieder, am 10. Juli 1809,¹¹ und zwar Joseph Hirmer, geboren 1782,¹² Sohn des Tegernheimer Weinzierls Joseph Hirmer und seiner Gattin Kunigunda, eine geborene Beutl aus Schwabelweis. Am 16. Juni 1809, so das Urkataster von Tegernheim, überließ Walburga den Großteil des Nachlasses des verstorbenen Ehemanns Joseph Scheck ihrem zweiten Ehemann Joseph Hirmer gegen seine Mitgift von 2100 Gulden. Sie behielt sich als Alleineigentum nur ein Ensemble vor, das als „Kellerhofausbrüche“ bezeichnet ist, und, aus verschiedenen Äckern bestehend, insgesamt 5 Tagwerk 49 Dezimal¹³ umfasste.¹⁴

In der äußeren Geschichte waren es die dramatischen Tage des Jahres 1809. Als Stichwort sei genannt der 23. April, an dem Regensburg von den Truppen Napoleons eingenommen, große Teile der Stadt in Brand gesetzt, und Stadttamhof fast vollständig niedergefackelt worden war.

Dem Ehepaar Hirmer wurden in den folgenden Jahren eine Reihe Kinder geboren von denen etwa die Hälfte starb, doch vier Töchter und ein Sohn erreichten das Erwachsenenalter. Dann aber raffte binnen fünf Jahren, von 1843 bis 1848, die Schwindsucht die vier Töchter dahin: am 6. Juni 1843 starb Walburga, die,

10 Kurfürstlich-Erzkanzlerisches Regierungs- und Intelligenzblatt zu Regensburg, 5. Stück (Regensburg), 2. Februar 1803). Google Books

11 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Pfarrmatrikel Tegernheim, Bd. 2/24, Mikrofiche Nr. 41.

12 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Pfarrmatrikel Tegernheim, Bd. 2/7, Mikrofiche Nr. 24.

13 Ein Tagwerk umfasste 100 Dezimal, ein Dezimal 34,08 m². Die Liegenschaft des Hirmer-Hofs unter Lit I, die Walburga sich im Alleineigentum vorbehielt, umfasste damit 187056,27 m².

14 Staatsarchiv Amberg, Kataster Regensburg I, Nr. 1151, S. 453-470.

1822 geboren, 21 Jahre alt wurde, am 8. Dezember 1845 die 1827 geborene Anna Maria, die nur 18 Jahre leben durfte, am 15. Februar 1846 Katharina, die, 1814 geboren, 32 Jahre geworden war, und am 5. Dezember 1848 schließlich Therese, die, 1816 geboren, ebenfalls mit 32 Jahren gehen musste.¹⁵

Die Eltern hatten alles Menschenmögliche getan und viel Geld hingelegt, um ihre Töchter zu retten, denn alle wurden während ihrer Krankheit von Ärzten betreut, wie ihre Sterbematrizen angeben. Und das war in jener Zeit, wo es keine Krankenversicherung gab, in Bauernkreisen keine Selbstverständlichkeit.

Als Joseph Hirmer im Herbst 1845 am nördlichen Ende seines Hausgrundstücks eine Kapelle errichtete, war die Familiensituation die folgende: Von fünf erwachsenen Kindern, von denen keines bis dahin zum Heiraten gekommen war, geschweige denn für Nachkommen gesorgt hatte, war eines bereits an Schwindsucht und Auszehrung elend zugrunde gegangen, zwei lagen abgezehrt bis auf die Knochen im letzten Stadium der Krankheit drinnen in der Kammer und würden binnen weniger Wochen sterben. Für die 1816 geborene Tochter Therese hoffte man noch, aber, wie sich bald herausstellen sollte, vergebens. Nur ein Kind, der 1820 geborene Sohn Joseph, war mit seinen 25 Jahren noch völlig gesund.

Um das Leben der beiden damals scheinbar intakten Kinder war allerdings zu bangen: Bevor Bakterien und Viren entdeckt waren, galt die Miasmentheorie. Diese erklärte die Entstehung von Infektionskrankheiten durch giftige Luft, üble Erdausdünstungen, sogenannte „Miasmen“. Da die Tochter Therese und der Sohn Joseph, in der Umgebung der Schwestern aufwachsend, von klein auf dieselben Erdausdünstungen eingeatmet hatten, an denen die Schwestern zugrunde gegangen waren, würden sie nach allen Erfahrungen der Zeit ebenfalls der Schwindsucht anheimfallen. Auch wir, die wir inzwischen als Urheber der Tuberkulose nicht giftige Luft, sondern den Tuberkelbazillus identifiziert haben, der durch Tröpfcheninfektion übertragen wird, wissen, jemand, der im engsten Familienkreis jahrelang mit Tuberkulosekranken lebt, ist höchst gefährdet, die Krankheit ebenfalls zu bekommen. Rettung, so schien es, gab es nur, wenn sich der Himmel erbarmte.

15 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Pfarrmatrikel Tegernheim, Mikrofiche Nr. 54, Tghm. Bd. 2/37.

Der erste Kapellenbau

Im Herbst des Jahres 1845 führten Beamte des Königlichen Landgerichts, in dessen Zuständigkeitsbereich unser Dorf lag, eine Visitation unseres Ortes durch, um zu begutachten, ob alles baugesetzlichen Vorschriften entsprach. Dabei stellten sie fest, dass an der „Distriktstrasse nach Donaustauf“ eine Kapelle stand, von der sie nichts wussten. Ihr Erbauer und Eigentümer des Grunds, auf dem sie errichtet worden war, Joseph Hirmer, hatte sie einige Wochen früher hochgezogen.

Da die Beamten ihm erklärten, der Bau hätte einer behördlichen Genehmigung bedurft, versuchte Hirmer, sein Versäumnis nachzuholen, begab sich zum königlichen Landgericht, das seinen Sitz in Regensauf hatte, Abteilung Kreisbau, und bat mündlich um nachträgliche Genehmigung. Mit welcher Dringlichkeit er seinen Wunsch vortrug, ergibt sich daraus, dass das Amt ihn nicht einfach abschmetterte. Erstaunlich, denn die Behörden saßen früher auf einem sehr hohem Ross und erklärten Entscheidungen nicht, und immerhin war dieser Bau ein Schwarzbau, da brauchte schon gar nicht gefackelt zu werden.

Aber es beauftragte zunächst das Königliche Kreisbaubüro mit einem künstlerischen Gutachten des Kapellchens. Unter Datum des 19. Februar 1846 erklärte das Gutachten die Kapelle für künstlerisch wertlos und forderte den sofortigen Abbruch.

Hirmer begab sich daraufhin am 6. März 1846 wiederum nach Regensauf zum Landgericht und stellte das Ersuchen, die übergeordnete Behörde, nämlich die Königliche Regierung, Kammer des Innern, um Änderung der Entscheidung zu bemühen. Tatsächlich reichte das Landgericht die Akte am 15. März 1846 an die Regierung, Kammer des Innern weiter mit folgenden Begleitschreiben:

... der Weinzierl Joseph Hirmer von Tegernheim [hat] ganz eigenmächtig und ohne baupolizeiliche Bewilligung und zwar ganz nahe der Donaustauer Distriktstrasse ordnungswidrig erbaut. Nach dem Gutachten der K[öniglichen] Bauinspektion vom 19. v[origen] Monats muß der Abbruch dieses Kapellchens erfolgen. Hirmer davon verständigt bat jedoch in dem besonderes anliegenden Protokoll vom 6ten dieß, seine Bitte, den Abbruch dieser Kapelle nicht bewirken zu müssen, einer Königlichen Regierung vorzulegen, was hiermit bewirkt wird. Da derselbe, wenn diesseits die

Abweisung ausgesprochen wird auf jeden Fall recurriren¹⁶ würde. Untertänigst gehorsamst Kgl. Landgericht Regenstauß

Am 21. April 1846 legt das Königliche Kreisbaubüro nach, das heißt, die Behörde, von der das bereits erwähnte vernichtende künstlerische Gutachten stammte, indem es in einer „technischen Erinnerung“ an das Ministerium des Innern folgendes kundtut:

Regensburg am 21ten April 1846 ... Technische Erinnerung. Wie sehr in unserem Oberpfälzischen Kreise der fromme Eifer Kapellen ... neuzuerbauen überhand nimmt, ist bekannt, und derselbe kann nur dadurch in den geeigneten Schranken erhalten werden, daß dem allerhöchsten Befehle, wornach solche Kapellen nur noch von dem Baukunstauschuß geprüften und von S[einer] Königl[ichen] Majestät selbst genehmigten Plänen, ausgeführt werden dürfen, auf das strengste nachgekommen werde. Da nun die Kapelle bezeichneten Betreffs nicht nur ohne polizeiliche Erlaubniß, sondern noch überdieß nahe an der so sehr frequenten Strasse zur Walkhalla und zwar in einer Bauart ausgeführt wurde, welche dem Baustyle unserer polizeiywidrigen Backöfen ohne Vorgewölbe, sehr ähnlich sieht, ... [muss] auf dem schleunigsten Abbruch derselben bestanden werden. Das k[önigliche]. Kreisbau-Büreau

Als nächstes findet sich in der Akte die Mitteilung vom 16. Juli 1846 des Fürstlichen Patrimonialgerichts Schönberg an das Königliche Landgericht Regenstauß, welche lautet, das Patrimonialgericht habe gemäß der Requisition, das heißt, wie vom Landgericht aufgefordert, die höchste Regierungs-Entschließung vom 27. April des Jahres, die den Abbruch der Kapelle befahl, dem Joseph Hirmer publiziert, eröffnet. Gleichzeitig habe man den Gerichtsdienner Höflinger beauftragt, den Abbruch zu überwachen. Beiliegende Anzeige des Höflinger vom 23. Juni des Jahres berichte, die Kapelle sei abgebrochen und der Schutt weggeräumt.

Das Landgericht Regenstauß lehnte am 24. September 1846 das Gesuch des Joseph Hirmer um Erlassen der Gerichtskosten und die Bezahlung des Tagessatzes von 40 Kreuzer für den Gerichtsdienner ab, und, nachdem Hirmer Erinnerung bei der übergeordneten Behörde, der Regierung der Oberpfalz, Kammer des Innern eingelegt hat, bestätigte diese die Entscheidung am 4. November.

¹⁶ *Recurrieren* hier „gerichtliche Schritte unternehmen“

Der zweite Bau

Hirmer war gegen den Beschluss, die Kapelle abzubauen, nicht, wie zunächst von ihm angekündigt, gerichtlich vorgegangen, sondern fing von vorne an: Er ließ sich einen Bauplan für die Kapelle anfertigen und reichte ihn zur Genehmigung beim Landgericht ein. Im Brief vom 10. Mai 1847 des königlichen Landgerichts Regenstauf an die Königliche Regierung, ersucht das Landgericht die zweitgenannte um Erwägung ... *und höchsten Entschließung des Gesuchs des Joseph Hirner, Tegernheim, unter ausdrücklichem Verweis darauf, dass der Bittsteller nach den von der Königlichen Bauinspektion Regensburg entworfenem Bauplan bauen will.*

Nun entsprach alles dem Geforderten und das Königliche Landgericht hätte den Plan sofort genehmigen können. Warum es trotzdem die übergeordnete Behörde um Entscheidung bemüht, ergibt aus dem oben zitierten Brief vom 21. April 1847 an das Ministerium des Innern, wo das Landgericht erwähnt, es gehe darum, in unserem Oberpfälzischen Kreise ... *[den überhand nehmenden] fromme[n] Eifer Kapellen ... neuzuerbauen ... in den geeigneten Schranken zu halten.* Das heißt im Klartext, grundsätzlich die Errichtung von Flurkapellen zu verhindern. Aus irgendeinem Grund aber scheute es sich, die abschlägige Entscheidung zu fällen, so schob es die Akte der Oberbehörde zu.

Doch auch die Regierung rang sich nicht zum Beschluss durch, weder so noch so. Am Rande des Briefs vom 10. Mai 1847 des Königlichen Landrichteramtes Regenstauf an das Ministerium des Innern steht mit anderer Handschrift folgende Anweisung für das Antwortschreiben an die Unterbehörde: ... *die mit Bericht v[om] 10. v[origen]M[onats] vorgelegten Akten betr[effs] Hirner Joseph Kapellenbau, Tegernheim [werden hiermit] mit der Weisung zurück gegeben, vorerst noch die Gemeinde mit ihren allenfallsigen Erinnerungen gegen den beabsichtigten Kapellenbau zu hören, u. die betreffenden Verhandlungen sammt den älteren Akten rubr[iziertem] Betre[ffs] binnen 3 Wochen wieder vorzulegen.*

So wurde also die Gemeinde gebeten, ihre Einwände gegen den Kapellenbau vorzubringen. Diese antwortete, sie habe nichts gegen den Bau. Baurechtliche Einwände gegen den Bau gab es wegen des ordnungsgemäßen Plans nicht mehr, die Gemeinde hatte ebenfalls nichts gegen den Bau. Was nun? Die Genehmigung?

– Von wegen. Nun wurde Hirmer mitgeteilt, erst müsse noch der Dorfpfarrer gefragt werden.

Den Tegernheimer Pfarrer Gruber hatte man bereits im Februar um seine Meinung gebeten. Er war seinem Pfarrmitglied in den Rücken gefallen, indem er sich in einem Schreiben vom 28. Februar 1847 an das Landgericht gegen das Kapellchen ausgesprochen hatte. Es bestünde kein Bedürfnis im Dorf für diese, *sie habe demzufolge nicht den geringsten Nutzen.*

Joseph Hirmer erfuhr davon erst Anfang August 1847, als er beim Landgericht vorsprach. Er beantragte sofort, den Brief des Pfarrers dem entsprechenden höheren Ort vorzulegen. In Bezug auf den Ortspfarrer war das das Bischöfliche Ordinariat.

Am 10. August 1847 übersandte das Königliche Landgericht Regensburg die Akte Kapellenbau Hirmer, Tegernheim, an das Bischöfliche Ordinariat Regensburg, mit der Bitte, Beanstandungen zu äußern. Das Ordinariat antwortet am 17. August 1847 keinerlei Beanstandungen zu haben, der Plan der Kapelle entspreche den Bauvorschriften, darüber hinaus würden die Kosten des Baus sowie der künftigen bauliche Unterhalt der Kapelle von der Familie Hirmer getragen.

Aber noch immer konnte sich die Baubehörde nicht zur Genehmigung durchringen. Sie verfiel auf die Idee, noch einmal das Bischöfliche Ordinariat zu fragen und übermittelte ihm fast unmittelbar darauf, nämlich nur drei Wochen später, am 7. September 1847, erneut die Akte mit der dringenden Bitte um *sorgfältige Erwägung* der Sache. Soll damit angedeutet werden, das Bischöfliche Ordinariat habe im Schreiben vom 17. August 1847 eine Antwort gegeben, die nicht bedacht war? Es kam damit einem Schreiben vom 24. September 1847 des Ministerium des Innern vor, in welchem dieses das Landgericht anordnete, das Bischöfliche Ordinariat noch einmal in der Sache zu bemühen.

*Schreiben
Königreich Bayern
Ministerium des Innern
für Kirchen-und Schul-Angelegenheiten*

*Der mit Bericht vom 20ten v[origen]. M[ona]ts. untenbezeichneten Betreffs
eingesendeten Akten wurden der K[öniglichen] Regierung K[ammer] d[es]
I[nnern] anruhend mit dem Auftrage zurückgeschloßen, vor Allem die
von dem Pfarramte Tegernheim in dessen Schreiben an das K[önigliche]
Landgericht Regensburg vom 28. Feb[ruar] l[etzten] J[abres] gegen das Be-
dürfniß und den Nutzen des von dem Weinzierl J.Hirner zu T[egernheim]
beabsichtigten Kapellenbaus vorgebrachten Bedenken im Benehmen mit*

dem bischöflichen Ordinariate R[e]gensb[ur]g einer sorgfältigen Erwägung zu unterstellen und die hiernach ergänzten Akten wieder in Vorlage zu bringen. München, den 24. September 1847.

Auf Seiner Koeniglichen Majestaet allerhoechsten Befehl

Das Bischöfliche Ordinariat antwortet am 12. Oktober wie folgt:

Regensbg., den 12. October 1847

Das Bischöflich Ordinariat

Regensburg

an die Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensbg.

Kammer des Innern

Kapellenbau des Weinzierls Jos.

Hirmer in Tegernh. betr.

Wir geben uns die Ehre, anruhend die mit geschätzter Zuschrift vom 7/9 d[es] M[onats] übermittelten Akten des K[öniglichen] Landgerichts Regenstau[ff] im bezeichneten Betreff zu remittieren [zurückzuschicken], mit dem ergebensten Anfügen, daß wir die Erbauung der in Frage stehenden Kapelle, wie wir uns früher ausgesprochen, nicht beanstanden zu sollen glauben, obgleich der Pfarrer von Tegernheim gegen das Bedürfniß und den Nutzen Bedenken erhebt. - Das Hauptbedenken, welches nur in einem frommen Wunsche besteht, fällt weg, wenn berücksichtigt wird, daß der Wille des Testators nicht willkürlich abgeändert werden kann und darf, wenn auch durch die Abänderung ein weit besserer und nützlicherer Zweck zu erreichen wäre.

I. Oberndorfer Dir. Gen.

Bauernfeind Sekret[är]

Das also war des Pudels Kern: der Wille des Testators. Der letzte Satz dieser Stellungnahme des Bischöflichen Ordinariats vom 12. Oktober 1847 redete in der Sache erstmals Klartext: Hirmer wurde innerhalb eines Testaments mit dem Kapellenbau beauftragt. Diese Verpflichtung treibt ihn um, und die Hindernisse, die er bis dahin von der Behörde und sogar vom eigenen Dorfpfarrer durch dessen ablehnende Haltung, in den Weg gelegt bekam, konnten ihn nicht entmutigen. Unter dem oben geschilderten psychischen Druck, als innerhalb einiger Jahre ein Kind ums andere starb, und nach menschlichem Ermessen nur noch der Allmächtige das gänzliche Auslöschen der Nachkommenschaft beenden konnte,

wagte er gar nicht den himmelschreienden Frevel zu begehen, ein so frommes Vermächtnis wie den Kapellenbau, der zudem seinem Bedürfnis den Herrgott und alle Heiligen um Rettung aus tiefster Not zu bestürmen entsprach, und mit dem er seinen Ängsten und seinem Kummer begegnen konnte, nicht bis zum Ende durchzuziehen.

Auf diesen letzten Willen hat sich Josef Hirmer von Anfang an und bei jedem behördlichen Schritt berufen. Da er aber seine Äußerungen nur mündlich vortrug, sind uns seine entsprechenden Hinweise nicht erhalten. Aus gutem Grund hüteten sich Landgericht wie Regierung in ihren Schreiben ein Legat zu erwähnen, oder gar die damit verbundenen juristischen Fragen, Rechte, Gepflogenheiten und Pflichten abzuwägen und zu würdigen oder auf sie hinzuweisen, denn jede Erwähnung eines Vermächtnis hätte nur einen offiziellen Weg zugelassen: die Genehmigung des Baus. Die krumme Tour, nämlich die Ablehnung des Gesuchs, sollte aber offen gehalten werden und sie würde offen bleiben, solange kein Legat erwähnt würde. Zunächst ging es aber darum, Hirmer in seinem Wunsch ermüden zu lassen. Es war ja möglich, dass dieser einfache, in Rechtsdingen und im behördlichen Irrgarten unerfahrene Bauer, in seinem Vorsatz ermatte und von selbst aufgabe, wenn man ihn auf einen Ämter-Marathon schickte.

Den vom Testat ahnungslosen Leser der Behördenschreiben wundert nur die Entscheidungsunschlüssigkeit des Amts beim zweiten Bau, der den Vorschriften entsprach. Abschmettern, das ist offensichtlich, möchten die Staatsbehörden den Bauantrag des Joseph Hirmer, weil ihnen Flurkapellen grundsätzlich ein Dorn im Auge sind, wagen es aber nicht, denn ein Vermächtnis war damals und ist bis heute sakrosankt und muss ohne Wenn und Aber erfüllt werden, es sei denn, es fordert Ungesetzliches oder der Erfüllung stünden übergeordnete Rechte oder Interessen im Wege. Beides war hier nicht der Fall. Ohne den äußerst knapp gehaltenen Hinweis des Ordinariats wüssten wir nichts vom Testat und hielten den Drang Hirmers zum Kapellenbau nur für seinen frommen Wunsch, sein existenzielles Bedürfnis sich mit dem Kapellchen den Schutz des Himmels zu erlehen gegen die Todesserie unter seinem Dach, hielten es für seine fixe Idee und für Sturheit gegen die Behörden.

Der Klartext der Stellungnahme vom 12. Oktober 1847 des Ordinariats lautet, der Wille des Testators hat in jedem Fall Vorrang vor möglicherweise nützlichem anderen Zweck des Grundstücks.

Dieser eine Satz mit dem Hinweis *der Wille des Testators* ist das Sesam-Öffne-Dich für die Genehmigung des Ministeriums des Innern. Der Behördenschim-

mel stellt unverzüglich sein Wiehern ein und mit Seiner Königlichen Majestät Allerhöchstem Befehl vom 5. Januar 1848 erlaubt das Ministerium des Innern den Erbau der Feldkapelle bei Tegernheim. Der Befehl lautet:

*Königreich Bayern
Ministerium des Innern*

Auf den Bericht vom 23.ten Oktober an das K[öni]gl[iche] Ministerium des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten. Feldkapelle bei Tegernheim, Landgericht Rgst. an dem Fabrwege zur Walballa, welche mit Zustimmung des Bisch[öflichen] Ordinariats auf Kosten des Hirmer, Bauer zu Tegernheim erbaut werden soll, als zur Ausführung geeignet, ohne Abänderung ... genehmigt habe. Die K[önigliche] Regierung ... wird hiebei ausdrücklich auf die genaue Befolgung des in der generalisierten Ministerial-Entschließung vom 14. Juli 1845 Ministerium des Innern No 20480 das pünktliche Einhalten der Allerhöchst genehmigten Baupläne betreffend, eröffneten Allerhöchsten Befehls Seiner Majestät des Königs unter persönlicher Haftung hingewiesen ...

*München 5. Jänner 1848
Seiner Königl. Majestät Allerhöchster Befehl*

Im Bischöflichen Zentralarchiv finden sich einige Schreiben, die uns weitere Einzelheiten der Geschichte vermitteln.¹⁷

Aufschlussreich ist der Entwurf des oben angeführten Briefs des Ordinariats vom 12. Oktober 1847, der eine durchgestrichene Passage enthält, die nicht in der Endfassung wie sie das Ministerium des Innern erreichte, erscheint. Sie war aber dem Ordinariat wichtig genug, der Nachwelt überliefert zu werden, weshalb von diesem Brief das Konzept erhalten blieb, während es von den anderen nicht geschah.

17 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Pfarrakten Tegernheim 13.

Im durchgestrichenen Absatz des Entwurfs des Brief an das Innenministerium vom 12. Oktober 1847 äußert sich das Ordinariat darüber, welche Gründe der Tegernheimer Pfarrer gehabt hatte, die Kapelle abzulehnen. Diese lauteten:

- I. weil die Kapelle an der Landstrasse, in der Nähe eines Missions Kreuzes, in der Nähe der Pfarrkirche errichtet wird, dann*
- II. weil er die Reparatur der ruinösen Seelenkapelle, der Reparatur der beiden Seiten altär, die Unterstützung armer Schulkinder vorziehen möchte.*

Damit wird erklärt, was Pfarrer Gruber bewog, gegen die Kapelle zu sein: Es war ihm um die wenigen Kreuzer zu tun, die ihren Weg in den Opferstock des Kapellchens finden würden und die seiner Meinung nach dann dem Opferstock in der Kirche oder dem des Missionskreuzes ein paar Meter weiter auf dem Platz vor der heutigen Tankstelle Bauer entgehen würden. Denn damals befand sich beim Nepomuk, der unter dem Kreuz stand, ein Opferstock, wie wir aus Gemeinderechnungen wissen, da er gelegentlich repariert wurde, wenn ihn Diebe aufgebrochen hatten. Auch warum Pfarrer Gruber auf jeden Kreuzer erpicht war, erfahren wir: die Seelenkapelle sei ruinös und müsse neu erbaut, die Seitenaltäre in der Kirche repariert werden und arme Kinder bräuchten Unterstützung.

Die Meinung des Ordinariats zu den Ängsten des Dorfpfarrers lautet, die Groschen der Dorfbewohner entgingen dem Pfarrer durch das Kapellchen nicht, denn dieses werde vor allem für die auf der Landstraße Durchziehenden erbaut, welche auch beim Kapellchen besseren Schutz vor der Witterung fänden als beim Kreuz mit dem Nepomuk. Für die Tegernheimer hätte die Kapelle aber durchaus Nutzen bei einer Überschwemmung, welche aufgrund der „Flutrinne“ das Dorf in zwei Hälften teile und den nördlichen Teil von Tegernheim von der Kirche abschnitte.

Die Kapelle wird nach unseren Dafürhalten, weil an der Landstraße, für die Vorübergehenden überhaupts erbaut. Mancher betet hier lieber als vor dem Missionskreuz, indem er [bei der Kapelle] vor Regen und Sommerhitze geschützt wird. Zudem dürfte die Kapelle für die nördlichen Bewohner Tegernheims, in deren Nähe die Kapelle errichtet wird, im Falle die Donau ihre Ufer überschreitet, ihren Weg mitten durch das Dorf nimmt und den südlichen Teil, wo die Kapelle steht, absperrt, nicht ohne Nutzen seyn.

Ein Brief vom 28. August 1849 des Pfarrer Franz Xaver Gruber zu Tegernheim an das Bischöfliche Ordinariat berichtet, die Hirmersche Feldkapelle stehe

inzwischen und sollte eingeweiht werden, wofür er, der Pfarrer, um Genehmigung ersuche. Aus dem Brief ergibt sich auch, dass das Bild in der Kapelle ein Kruzifix darstellt.

4. Schriftstück

Praes. 28. Aug. 1849

Hochwürdigster Herr Bischof!

Gnädiger Herr!

... Joseph Hirner, Halbbauer und Weinzierl dahier, erbaute nach einem Plan, welcher von der kgl. Regierung als auch von Eurem Hochwürdigem Ordinariat Regensburg genehmigt wurde, wie er vorgibt, eine kleine Feldkapelle zur Privatandacht, welche nicht weit von der Strasse steht, die von Tegernheim nach Regensburg führt. – Das Hauptbild, welches darin aufgestellt wird, ist ein Cruzifix, welches durch diesen Bothen zur Besichtigung überbracht wird. Euer Bischöfliche Gnaden werden nun anmit unterthänigst gebeten, dem Unterfertigten die Vollmacht zur Weihe dieser Feldkapelle zu ertheilen. – In tiefer Ehrfurcht geharret

Euer Bischöflichen Gnaden

Tegernheim den 22. Aug.

1849

ehrerbietigst gehorsamster

Franz Xaver Gruber,

Pfarrer.

Das Ordinariat erklärte, eine Genehmigung der Weihe der Kapelle durch das Ordinariat sei nicht notwendig, da die Kapelle nicht für Messfeiern bestimmt sei:

Regensburg den 28. August 1849

Auf die heute eingekommene Vorstellung vom 22ten dieß wird dem H[er]rn Pfarrer zu Tegernheim die Vollmacht ertheilt, das in der Kapelle des Halbbauern Hirner (sic) aufzustellende Cruzifix zu benediziren. Zur Benedizirung der Kapelle selbst, wozu keine besondere Vollmacht nicht erforderlich ist, weil sie nicht zur Entrichtung des heil. Meßopfers erbaut wurde, kann die benedictio generalis cuius cunque loci [Generalsegen, jederzeit an jedem Ort] wie sie in größeren Diözesanritual inter benedictionis cuiusvis sacerdotis communes [innerhalb des Segens jedes allgemeinen Priesters] enthalten ist, angewendet werden.

Die Kapelle wurde im September 1849 eingeweiht.

Fortsetzung der Hausgeschichte

Nachdem im September 1849 die Kapelle eingeweiht worden war, übertrugen am 18. Dezember 1849 die Hirmerschen Eheleute Joseph und Walburga ihren Gesamtbesitz ihrem Sohn Joseph¹⁸, der zwei Wochen später, am 31. Dezember 1849 die Theresia Stadler, geb. 28. Juni 1825, deren Eltern Josef Stadler, Kammerbauer und seine Frau Theresia waren.¹⁹

Die beiden Alten starben acht Jahre später fast gleichzeitig und an derselben Ursache „Altersschwäche“: Am Dienstag, den 8. September 1857, verschied Walburga Hirmer, Weinzierlseheweib, Nr. 63, 74 Jahre alt²⁰ und schon am Montag darauf, am 14. September 1857 folgte ihr Josef Hirmer, Austragsbauer, Nr. 63, 75 Jahre alt.

Joseph und Theresa kauften im Laufe der Jahre einige Grundstücke zu, unter anderem von Theresas Vaterhof, dem Kammerhof, der im Jahre 1860 versteigert wurde. In den 1880er Jahren waren sie gezwungen, ungefähr die Hälfte ihrer Grundstücke zu veräußern. Von den knapp 24 Hektar Grund, die der Hof damals groß war, wurden am 4. August 1888 etwa 13 Hektar versteigert, so dass ihm noch knappe 11 Hektar blieben.²¹

Joseph Hirner starb 1½ Jahre später am 20. Februar 1890 und das unerwartet, da es nicht für die Sterbesakramente gereicht hatte, sine sacramentis munita, wie die Matrikel berichtet.²² Er war 69 Jahre alt geworden. Der Hof war nur 10 Tage früher, am 10. Februar 1890, seinem Sohn Johann überschrieben worden.²³

Johann Hirmer vertauscht ihn vier Jahre später im Tauschvertrag vom 30. Mai 1894²⁴ gegen ein Anwesen in Zeitlarn, das Haus des Hans Diermeier, Zeitlarn Haus Nr. 29. Diermeier zahlt ein Aufgeld von 8800 Mark.

Schon 3 ½ Monate später, am 15.9.1894, tauscht Hans Diermeier das Anwesen Tegernheim Nr. 63, mit dem Tegernheimer Ehepaar Xaver Brunner, geb. 1862, und seiner Ehefrau Franziska, geborene Wimmer, geb. 1863, gegen ihr

18 Staatsarchiv Amberg, Kataster Regensburg I, 1159, S. 335 (Haus Nr. 63).

19 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Pfarrmatrikel Tegernheim, Bd. 2/28, Mikrofiche Nr. 45.

20 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Pfarrmatrikel Tegernheim, Bd. 2/38, Mikrofiche Nr. 55.

21 Staatsarchiv Amberg, Kataster Regensburg I, 1168 (Haus Nr. 63).

22 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Pfarrmatrikel Tegernheim, Bd. 2/39, Mikrofiche Nr. 56.

23 Staatsarchiv Amberg, Kataster Regensburg I, 1168, Haus Nr. 63.

24 Staatsarchiv Amberg, Kataster Regensburg I, ebenda.



Abb. 3: Hauptstraße 49 und 63, hinter der Hirmer-Kapelle befindet sich bereits die Baugru-
be für das Haus Hauptstraße 55 (Luftaufnahme von 1936)



Abb. 4: heutige Bebauung, ehemaliger Standort der Hirmer-Kapelle (rotes
Kästchen) in der Hauptstr. 55

Haus Tegernheim Nr. 45. Brunner brachte von seinem Anwesen Nr. 45 die Hälfte der Grundstücke in das Haus Nr. 63 mit.

33 Jahre später, am 2. Mai 1927 erfolgte der Generationswechsel und der Hof ging an den Sohn Wolfgang Brunner, geb. 1894 und seine Frau Kreszenz in allgemeiner Gütergemeinschaft.

31 Jahre darauf, am 27. 2. 1958 wechseln wieder die Generationen. Wohnhaus Nr. 63 mit Wirtschaftsgebäuden, Hof usw. wurden der Tochter Elisabeth, geb. Brunner, verheiratete Fischer und ihrem Ehegatten Stephan Fischer übertragen. Damit zieht der Name Fischer auf dem Anwesen ein, der bis heute darauf blieb.

Vom Grundstück hinter dem Haus, mit Flurnummer 208, das sich in nördliche Richtung bis zur Straße zog, und an dessen Ende die Kapelle stand, war bereits am 29. Mai 1936 ein über ein Tagwerk großes Stück abgetrennt worden.²⁵ Ein Drittel dieser Teilfläche, und zwar das Stück mit der Kapelle, ging am 20. Juni 1936 an Max Brunner aus dem Haus Nr. 100 1/7, welches auf der Hauptstraße gegenüber der Kapelle sich befand, inzwischen Hauptstraße Nr. 44. Dieser begann sofort mit dem Abriss der Kapelle, um noch vor dem Herbst des gleichen Jahres ein Wohnhaus, heute Hauptstraße Nr. 55 hochzuziehen.

Bildnachweis:

Abb. 1: Gemeindearchiv Tegernheim

Abb. 2: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Abb. 3: Gemeindearchiv Tegernheim

Abb. 4: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung Nr. 3/19

²⁵ Staatsarchiv Amberg, Kataster Regensburg I, ebenda.